

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14659			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.08.2020 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow für das Jahr 2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zierow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Zierow zum 31.12.2018

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 15 der Ergebnisrechnung)	130,2	Anlagenübersicht (Muster 16)	130,2	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 3 der Ergebnisrechnung; Konto 4151+4159)	25,8	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	25,8	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43751010+43759010)	6,9	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	6,9	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 32 - 37 der Finanzrechnung)	351,8	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	340,2	11,6	<ul style="list-style-type: none"> • 4,0 T€ Umbuchungen der Vorsteuer im Produkt BgA Tourismus u. BgA • 1,9 T€ Umbuchungen in den Aufwand FFW Absauganlage • 0,5 T€ Umbuchungen in den Aufwand FFW Austauschkleidung FFW • 0,85 T€ Umbuchung in den Aufwand lt. Mitteilung FB IV Anlage im Bau Fuß- und Radweg am Strand, Projekt 021 • 4,5 T€ Umbuchung K22 Einbuchung der FöMI lt. Mitteilung FB IV Abrechnung Landkreis Gehweg, Leerrohre für Beleuchtung
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 26 - 30 der Finanzrechnung)	458,8	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	0,6 <u>0,0</u> 0,6	458,2	<ul style="list-style-type: none"> • + 458,8 T€ Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik gemäß Muster 5a (laufende Auszahlung – investive Einzahlung) • - 0,6 T€ Abgang aus Anlage im Bau Rad u. Fußweg am Strand 021 Umbuchung in Aufwand lt. FB iV Verkehrschilder
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 46 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 der Finanzrechnung)	68,8	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	68,8	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	17,1	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	17,1	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.443,30 € aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wurde gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt -46.036,14 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 39.516,29 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 16,669 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Zierow wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungs-VO am 01. August 2019 verzichtet.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	5.093,7	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	5.093,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	840,5	Sonderposten (Bilanz P.2.)	840,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	798,3	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	798,3	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	195,9	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	195,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausgeschöpfte Planansätze	1.905,4	Muster 12/13	1.905,4	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Zierow

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zierow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Zierow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Zierow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 5.891.846,76 €.

Das Eigenkapital beträgt 4.706.456,10 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 79,88 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 39.516,29 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Zierow,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow